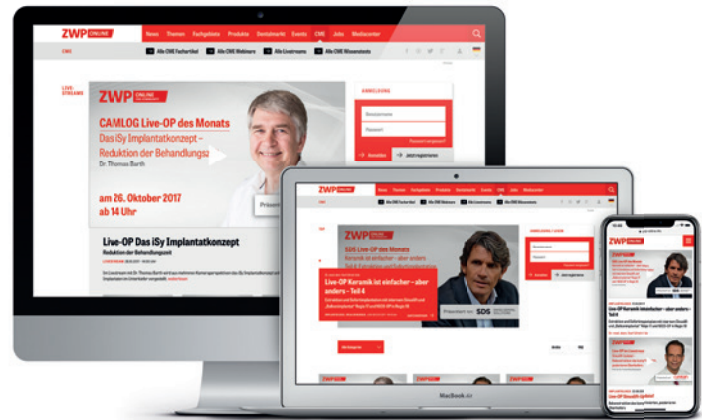


CME 2018



THAT'S THE WAY I LIKE IT

Multi-Channel-Streaming (MCS)

ZWP ONLINE CME



www.zwp-online.info/cme-fortbildung

ZWP online CME

Seit 2015 profitieren Zahnärzte auf ZWP online von einem Weiterbildungstool, bei dem online bequem Fortbildungspunkte gesammelt werden können. Die **ZWP online CME** – Continuing Medical Education – entspricht den Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes (2006) sowie den entsprechenden Empfehlungen und Leitsätzen der KZBV, der Bundeszahnärztekammer sowie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Zunehmend gewinnt der Bewegtbild-Content in der dentalen Information und Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Komplexe Sachverhalte lassen sich so anschaulich, effizient und bei Bedarf just in time vermitteln. Digitale Inhalte werden auch beim Thema Fortbildung vermehrt Einzug halten.

Gleichzeitig ermöglicht die Nutzung der reichweitenstarken Onlineplattform ZWP online sowie der sozialen Netzwerke (YouTube, Facebook) neue, in diesem Ausmaß für die Branche bisher kaum verfügbare Verbreitungsmöglichkeiten (Reichweiten).

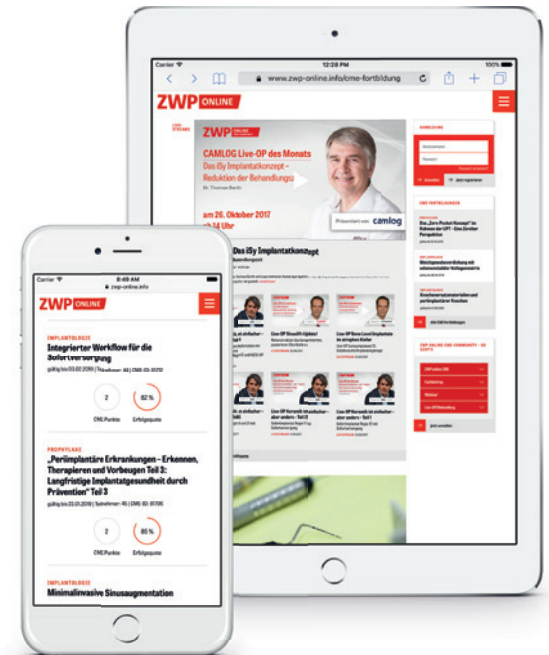


Bereiche ZWP online CME



ZWP online CME gibt Zahnärzten vielfältige Möglichkeiten, ihr Fachwissen gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und kontinuierlich auf den neuesten Stand zu bringen. Die Palette reicht von Fachbeiträgen über Webinare bis hin zu Live-Operationen bzw. Live-Tutorials aus den verschiedenen Competence Centern.

Nach der kostenlosen Registrierung unter www.zwp-online.info/cme-fortbildung können Nutzer das neue Fortbildungsangebot vollständig nutzen. Bei erfolgreicher Teilnahme am Wissenstest erhält der Nutzer je nach absolviertem Modul ein Zertifikat über 1 bzw. 2 CME-Punkte, was anschließend bei der Kammer einzureichen ist.



Fachbeitrag

Renommiertere Autoren aus Wissenschaft und Praxis veröffentlichen über die Printmedien der OEMUS MEDIA AG, wie z.B. das Implantologie Journal oder das Prophylaxe Journal, regelmäßig CME-Fachbeiträge. Die Beiträge sind auch online abrufbar (Archiv).

Die Leser können online die Fragen des dazugehörigen Multiple-Choice-Tests beantworten und erhalten bei Erreichung der erforderlichen Mindestpunktzahl die Bestätigung ihrer Fortbildungspunkte.

Die Fachbeiträge werden nach den Vorgaben der Bundeszahnärztekammer im Peer-Review-Verfahren erstellt. Dabei wird der Fachbeitrag von einem wissenschaftlichen Experten oder einem wissenschaftlichen Beirat vor Veröffentlichung begutachtet und freigegeben.

Preis: im CME Online Print Package enthalten (siehe Seite 9)



Webinar

Spezialisten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Zahnmedizin stellen in Form von Videovorträgen aktuellste Ergebnisse ihrer Arbeit, Fälle und Behandlungskonzepte vor. Neben dem Videobild des Vortragenden ist großformatig auch die entsprechende PowerPoint-Präsentation zu sehen. Über eine Chatfunktion können die Teilnehmer dem Referenten schriftlich Fragen zukommen lassen.

Im Anschluss können die Zuschauer die Fragen des dazugehörigen Multiple-Choice-Tests beantworten und erhalten bei Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl die Bestätigung ihrer Fortbildungspunkte. Die Dauer des Webinars muss zur Erlangung des Fortbildungspunktes mind. 45 Minuten betragen.

Preis: 5.500€ zzgl. MwSt.



Live-OP/-Behandlung

Technisch-organisatorische Grundlage zur Produktion und Verbreitung von Live-Operationen/-Behandlungen über das **Multi-Channel-Streaming (MCS)** bilden Competence Center (Praxis/Klinik), die sowohl über die technischen und räumlichen Voraussetzungen als auch über das nötige Fach-Know-how im Hinblick auf Operateure und OP-Teams verfügen. Diese Competence Center werden in Abstimmung mit dem Kunden vorab festgelegt. Sie liefern innerhalb der ZWP online CME ein regelmäßiges und thematisch breit gefächertes Angebot an LiveOperationen bzw. -Behandlungen.

Im Anschluss können die Zuschauer die Fragen des dazugehörigen

Multiple-Choice-Tests beantworten und erhalten bei Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl die Bestätigung ihres Fortbildungspunktes. Die Dauer der Live-OP/-Behandlung muss zur Erlangung des Fortbildungspunktes mind. 45 Minuten betragen.

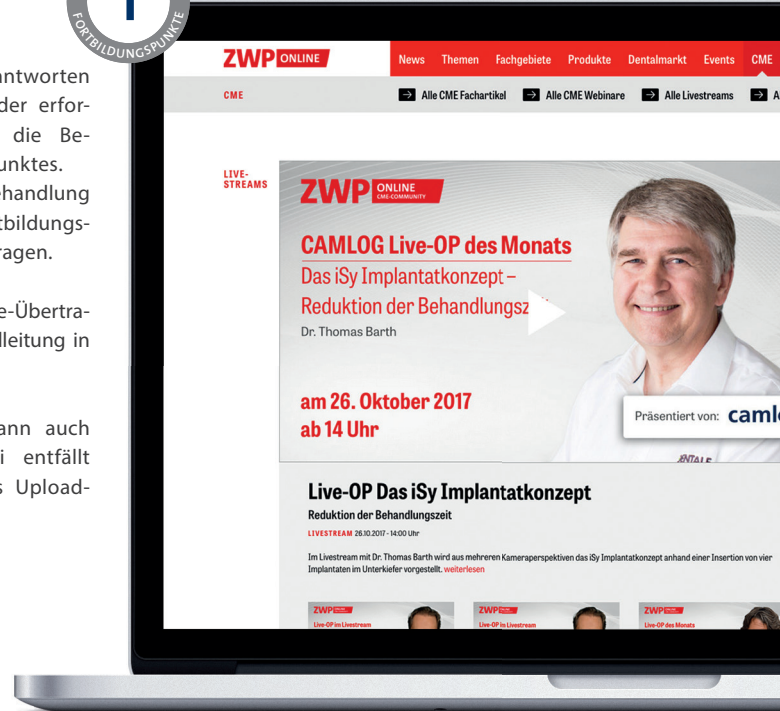
Voraussetzung für eine Live-Übertragung ist eine 20Mbit/s Uploadleitung in der Praxis/Klinik.

Die Übertragung der OP kann auch zeitversetzt erfolgen. Dabei entfällt die Bedingung der 20Mbit/s Uploadleitung in der Praxis/Klinik.

Preis: 5.500€* zzgl. MwSt.



* Mindestabnahmemenge: 4 Live-OPs/-Behandlungen pro Jahr, mind. 2 Live-OPs/-Behandlungen pro Competence Center



Live-Tutorial

Ergänzend zu den Live-OPs/-Behandlungen gibt es basierend auf dem Multi-Channel-Streaming (MCS) als weitere Varianten das Live-Praxis-Tutorial und das Live-Studio-Tutorial.

Dabei werden die Fortbildungsinhalte entweder aus einer Praxis/Klinik (Competence Center), einem Schulungs- bzw. Ausstellungszentrum oder dem festen Studio in Leipzig übertragen. Mit Tutorials lassen sich komplexere Inhalte vermitteln, bei denen es sowohl um eine theoretische als auch um eine praktische bzw. produktbezogene Komponente geht. Auch hier ist ein Live-Chatfunktion verfügbar.

Im Anschluss an das Tutorial können die Zuschauer die Fragen des dazugehörigen Multiple-Choice-Tests beantworten und erhalten bei Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl die Bestäti-

gung ihres Fortbildungspunktes. Die Dauer des Live-Tutorials muss zur Erlangung des Fortbildungspunktes mind. 45 Minuten betragen.

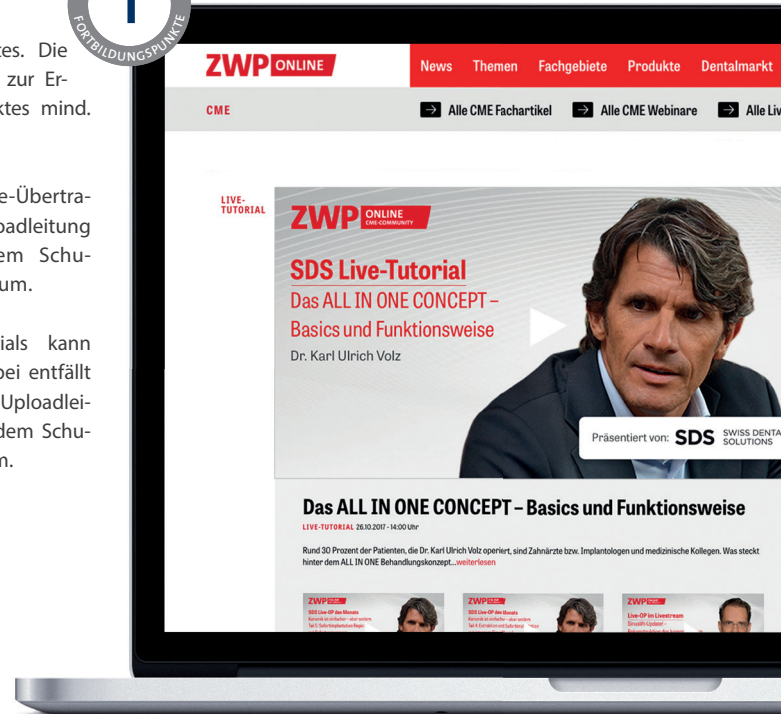
Voraussetzung für eine Live-Übertragung ist eine 20Mbit/s Uploadleitung in der Praxis/Klinik bzw. dem Schulungs- oder Ausstellungszentrum.

Die Übertragung des Tutorials kann auch zeitversetzt erfolgen. Dabei entfällt die Bedingung der 20Mbit/s Uploadleitung in der Praxis/Klinik bzw. dem Schulungs- oder Ausstellungszentrum.

Preis: ab 5.500 €* zzgl. MwSt.
(Live-Studio-Tutorial)

Preis: ab 6.500 €* zzgl. MwSt.
(Live-Praxis-Tutorial)

Preis: ab 6.500 €* zzgl. MwSt.
(Live-Tutorial aus Schulungs- bzw. Ausstellungszentrum)



* Mindestabnahmemenge: 2 Live-Studio/-Praxis-Tutorials pro Jahr,
Preis des Live-Tutorials richtet sich nach Komplexität des darzustellenden Projektes

CME Online Print Package

Das CME Online Print Package ist für die Journalreihe der OEMUS MEDIA AG erhältlich und beinhaltet neben dem Titelmotiv und einer A4-Anzeige, ein Firmenporträt/-interview (ca. 2 Seiten), einen CME-Fachartikel sowie ein CME-Webinar (inkl. Produktion). Der CME-Artikel und das CME-Webinar werden im ZWP online-Newsletter sowie im entsprechenden ZWP online-Spezialisten-Newsletter

angekündigt und sind jederzeit auf ZWP online abrufbar. Dieses exklusive Paket kann pro Kunde nur einmal im Jahr gebucht werden. Dieser ist dann Premiumpartner dieser Ausgabe.

Preis: 7.900 € zzgl. MwSt.
(bei vorhandenem Webinar)

Preis: 12.500 € zzgl. MwSt.
(bei zu produzierendem Webinar)



1



2



3



5



4



6

7

- 1 Titelmotiv
- 2 1/1 Anzeige
- 3 Firmenporträt/-interview (2 Seiten)
- 4 CME-Fachartikel
- 5 CME-Webinar
- 6 Newsletter-Veröffentlichung
- 7 Archivierung auf ZWP online

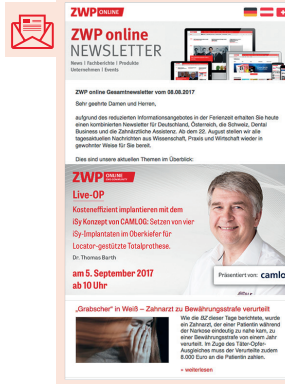
Multi-Channel-Streaming

Vermarktung

Mit dem neuen Multi-Channel-Streaming (MCS), der Schaffung von Competence Centern in Deutschland und der Etablierung spezieller Vermarktungskanäle eröffnet die OEMUS MEDIA AG neue Wege zur Produktion und Verbreitung von modernem Bewegtbild-Content bis hin zum kostengünstigen Streaming unterschiedlichster Formate, wie z.B. Live-Operationen, Live-Tutorials oder auch ganze Kongresse.



Beispiele Online-Vermarktung

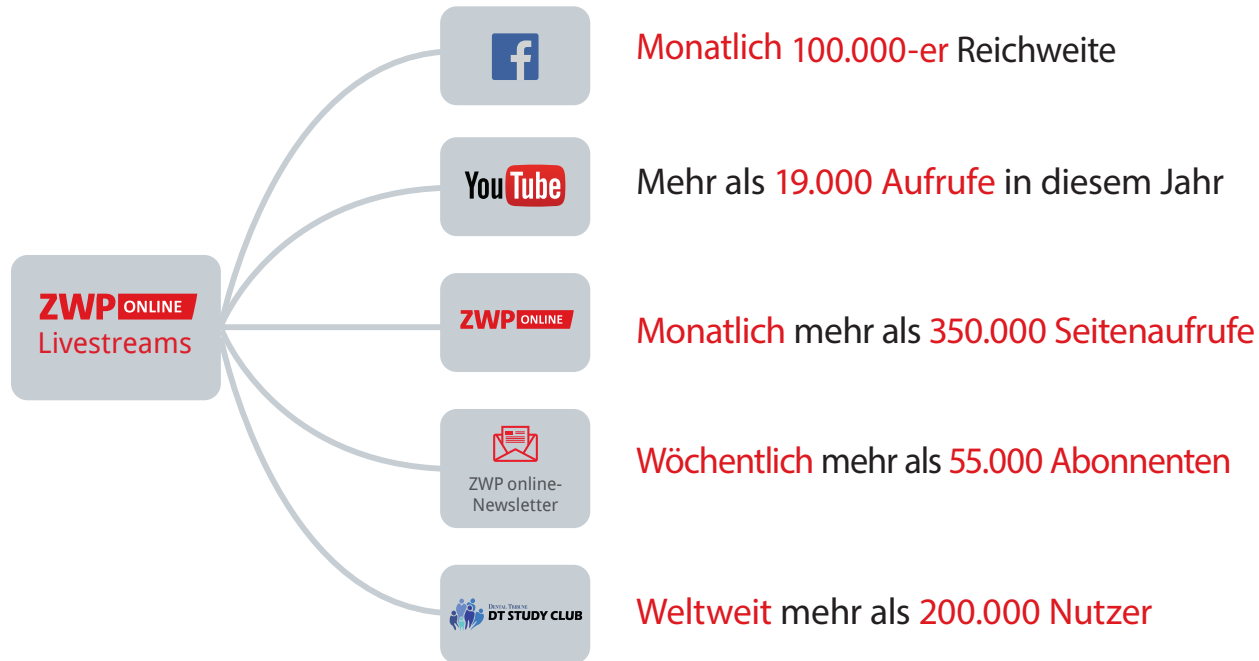


Beispiele Print-Vermarktung



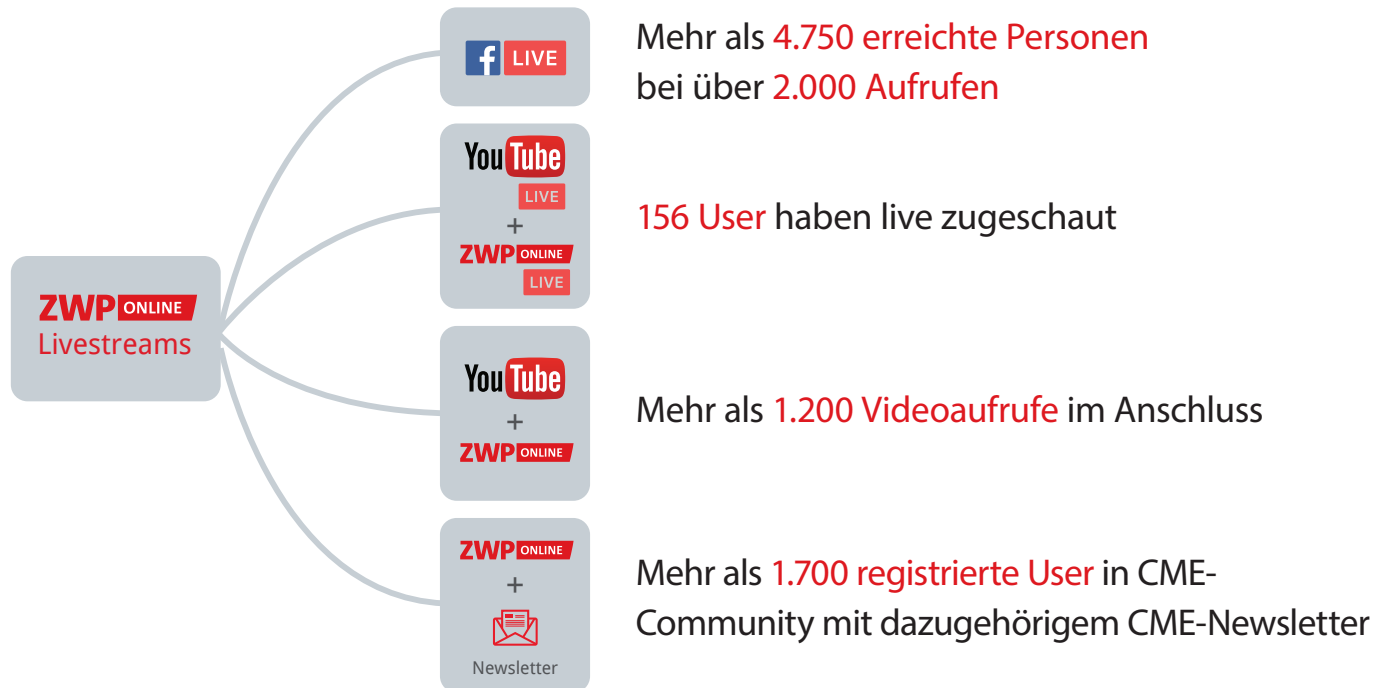
Multi-Channel-Streaming

Reichweite – Erhöhung über bestehende Kanäle



Multi-Channel-Streaming

Reichweite letzte Live-OP/ZWP online CME-Community



Kontaktdaten

Sie haben Fragen, Wünsche oder Anregungen zu ZWP online CME? Dann kontaktieren Sie uns.

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsanschrift
für Deutschland/Schweiz/Österreich:
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
E-Mail: info@oemus-media.de



Verlagsleitung

Jürgen Isbaner
+49 341 48474-0
isbaner@oemus-media.de



Verlagsleitung

Lutz V. Hiller
+49 341 48474-0
hiller@oemus-media.de



Redaktionsleitung

Katja Kupfer
+49 341 48474-327
kupfer@oemus-media.de



Produktmanager CME

Albert Schimmel
+49 341 48474-410
a.schimmel@oemus-media.de



Unit Manager

Stefan Thieme
+49 341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de



Unit Manager

Stefan Reichardt
+49 341 48474-222
reichardt@oemus-media.de



Unit Manager

Henrik Schröder
+49 341 48474-307
h.schroeder@oemus-media.de



Produktmanager

Simon Guse
+49 341 48474-225
s.guse@oemus-media.de



Produktmanagerin

Nadine Naumann
+49 341 48474-402
n.naumann@oemus-media.de



Produktmanager

Timo Krause
+49 341 48474-220
t.krause@oemus-media.de



Produktmanager

Wisarut Mongkhonnam
+49 341 48474-310
w.mongkhonnam@oemus-media.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag

„Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten, insbesondere im Internet, zum Zwecke der Verbreitung. Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der OEMUS MEDIA AG, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Onlinemedien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern.
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Onlineadresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen.
- Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich

anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die OEMUS MEDIA AG ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die OEMUS MEDIA AG nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der OEMUS MEDIA AG zu erstatten. Nachlässe aus Abschlüssen sind nicht auf den Abruf weiterer Werbemittel, die über die im Abschluss genannte Menge hinausgehen, übertragbar, sofern dies nicht explizit zwischen der OEMUS MEDIA AG und dem Auftraggeber vereinbart wurde.

7. Datenanlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der OEMUS MEDIA AG entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zu liefern. Die Pflicht der OEMUS MEDIA AG

zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Kosten der OEMUS MEDIA AG für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

Die OEMUS MEDIA AG behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Inhalt im Widerspruch zur inhaltlichen Ausrichtung und Gesamthaltung der Onlinedienste der OEMUS MEDIA AG oder der OEMUS MEDIA AG als Unternehmen steht, deren Veröffentlichung für die OEMUS MEDIA AG wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Insbesondere kann die OEMUS MEDIA AG ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Punktes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt die OEMUS MEDIA AG im Rahmen des Werbeauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die OEMUS MEDIA AG von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die OEMUS MEDIA AG nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der OEMUS MEDIA AG sämtliche für die Nutzung der Werbung in Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Onlinemedien.

10. Gewährleistung der OEMUS MEDIA AG

Die OEMUS MEDIA AG gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -hardware, durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxys (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Gerichtsstand Leipzig, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.



www.zwp-online.info/cme-fortbildung

FINDEN STATT SUCHEN **ZWP** ONLINE
CME-COMMUNITY